

# Bluthandwerk vom Schreibtisch

Von Rudolf Walther



Dirk van Laak und Dirk Rose (Hg.): Schreibtischtäter. Begriff – Geschichte – Typologie. Wallstein-Verlag, Göttingen 2018, 315 Seiten, 24,90 Euro.

Ob die Zeit des Nationalsozialismus samt Weltkrieg und Holocaust als „Vogelschiss“ (Gauland) bezeichnet wird, wieder von einer „konservativen Revolution“ (Dobrindt) die Rede ist oder auch von „Asyltourismus“ und „Asylgehalt“ (Söder): Offensichtlich erleben wir gegenwärtig eine massive semantische Radikalisierung und verbale Aufrüstung. Vor diesem Hintergrund wird ein Buch hoch aktuell, das sich den „Schreibtischtätern“ nähert. In dem von Dirk van Laak und Dirk Rose herausgegebenen Sammelband beschäftigen sich 17 Autoren – Historiker, Literatur- und Medienwissenschaftler sowie Juristen – mit den zahlreichen Facetten dieses hoch umkämpften Begriffs. Denn nicht nur Bücher haben sprichwörtlich ihre Schicksale, sondern auch politische Begriffe, die im Ergebnis gar zum allseits verwendbaren Kampfbegriff werden können. Der Begriff „Schreibtischtäter“ ist in dieser Hinsicht besonders bemerkenswert – und zwar sowohl

in historischer als auch in politischer und philologischer Dimension.

Philologisch-semantisch gesehen hat der Begriff erstaunlicherweise nur im Deutschen Karriere gemacht – und zwar in der wissenschaftlichen Prosa, gemeint waren dabei zunächst primär die Organisatoren des Holocaust, wie alsbald in banalisiert-geschichtsloser und sehr viel allgemeinerer Form auch in der Alltagssprache. Anders ist die Lage im angelsächsischen Sprachraum: „Desk murderer“ und „white collar criminal“ sind im Englischen zwar durchaus geläufig, finden aber in der historisch-politischen Literatur, im Journalismus und in der Alltagssprache längst nicht so viel Verwendung wie im Deutschen. Und im Französischen, Italienischen und Spanischen sind direkte Übersetzungen gar nicht möglich, sondern nur Hilfskonstrukte (im Französischen etwa „cerveau du crime“ oder „cerveau de la guerre“).

Dabei sind die Tatbestände, auf die der Begriff verweist, natürlich in allen modernen Gesellschaften gleichermaßen vorhanden: Schreibtischtäter-

schaft meint grundsätzlich die logistische Vorbereitung, taktische und strategische Anordnung und Durchführung politisch relevanter Handlungen nicht am eigentlichen Tatort des Geschehens, sondern aus Büros, Kanzleien, Verwaltungen und Stäben im Hinterland heraus. Das gilt für Kriege und Massenverbrechen ebenso wie für die effiziente Verbreitung von Gütern, Dienstleistungen und Informationen. Der Dichter Theodor Fontane stellte schon für die Befreiungskriege im Hinblick auf die dort tätigen Bürokraten fest: „Ohne Federfuchserie geht es nicht mehr in der Welt.“

Damit ist der Schreibtischtäter ein originäres Kennzeichen der Moderne. Die rasante Entwicklung der Kommunikations- und Transportmedien zwischen dem 19. und 21. Jahrhundert hat die Distanz zwischen Planungsort und Tatort, Ursprung und Ziel von Interventionen wirtschaftlicher, militärischer oder politischer Art virtuell beliebig gedehnt, was erhebliche moralisch-politische Fragen hinsichtlich der Täterschaft aufwirft. Der Schreibtischtäter ist ein „Untäter“ (Dirk Rose), der in der Regel nie direkt damit konfrontiert wird, was sich zuerst seiner eigenen Planung und Organisation verdankt. „Manch ein Kapital, das heute in den Vereinigten Staaten ohne Geburtschein auftritt, ist erst gestern in England kapitalisiertes Kinderblut“, schrieb Marx schon 1867 über diese Form des Unsichtbarmachens. Wie so oft in der Geschichte existiert der Tatbestand lange vor dem Wort, wird aber anders benannt.

### **Wie sich Druckerschwärze in Blut verwandelt**

Ihren richtigen Durchbruch erlebte die Kritik an der Schreibtischtäterschaft im 20. Jahrhundert als dem Säkulum der großen Vernichtungskriege, allerdings ohne dass zu Anfang bereits der Begriff Verwendung gefunden hätte. Karl Kraus wollte schon 1919 professorale und journalistische Kriegshetzer vor Gericht stellen, weil sich deren mit Druckerschwärze gedruckte Worte im Krieg „in Blut“ verwandelten. Tatsächlich war die Haltung deutscher Intellektueller und Schriftsteller zum Ersten Weltkrieg hoch kontrovers, wie die Literaturwissenschaftlerin Sarah Mohi-von Känel in ihrem Beitrag darlegen kann. So standen die späteren Literaturnobelpreisträger Thomas Mann und Hermann Hesse, aber auch Hugo von Hofmannsthal auf der Seite der „Papierkrieger“, die vehement für den Krieg trommelten. Als solche bezichtigten sie Kurt Tucholsky und Karl Kraus, „durch Anpreisung fremden Heldentodes sich den eigenen zu ersparen“ (Kraus).

In den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen wurden – wie der Historiker Christoph Jahr darlegt – zwar auch „Männer“ schuldig gesprochen, die „in der friedlichen Stille ihrer Büros in den Ministerien an diesem Feldzug [...] teilgenommen hatten“, aber das Wort Schreibtischtäter kam in den Verhandlungen nicht vor, obwohl darin inhaltlich genau das beschrieben wurde, was der israelische Chefankläger Gideon Hausner im Eichmann-Prozess dem Angeklagten vorwarf, nämlich „das Bluthandwerk vom Schreibtisch aus“ betrieben zu haben.

Auch Hannah Arendt gebrauchte in ihrem berühmten Eichmann-Essay „Report on the Banality of Evil“ vom März 1963 das englische Wort „desk murderer“ nicht, wohl aber sprach sie drei Monate danach in ihrem Brief an den „Spiegel“-Redakteur Detlev Becker von „Schreibtischmördern“. Das Wort „Schreibtischtäter“ dagegen hat sie – entgegen einer verbreiteten Meinung – nie verwendet. Nach den Recherchen von Christoph Jahr tauchte der Begriff Schreibtischtäter in der deutschen Presse überhaupt erst im Januar 1964 auf – drei Jahre nach dem Urteil im Eichmann-Prozess.

Selbst Raul Hilberg, der Nestor der Holocaustforschung, verwendet den Begriff in seinem Standardwerk „Die Vernichtung der europäischen Juden“ (1961) nicht, wie der Zeitgeschichtler René Schlott darlegt. Hilberg beschrieb jedoch sehr genau die Tätigkeit von Schreibtischtätern: „Die meisten Bürokraten verfassten Denkschriften, entwarfen Durchführungsbestimmungen, unterschrieben Briefe, telefonierten und nahmen an Besprechungen teil. Sie konnten ein ganzes Volk vernichten, ohne ihren Schreibtisch zu verlassen.“

Für die deutsche Nachkriegsjustiz waren NS-Täter, die nicht direkt an Straftaten beteiligt waren, zunächst „Gehilfen“, die nur wegen Beihilfehandlungen belangbar waren und in der Regel mild oder gar nicht bestraft wurden. Der Jurist Jan Schlösser klärt darüber auf, wie sich die Justiz aus dieser kompromittierenden Lage mit der Konstruktion „mittelbarer Täterschaft“ (Claus Roxin) befreite. Roxin geht von der Organisationsherrschaft des Schreibtischtäters über den eigentlichen Täter aus, also einem Autoritätsverhältnis zwischen einem die Tat ausführenden Täter und seinem planenden, organisierenden und befehlenden Hintermann.

### **Entleerter Kampfbegriff im politischen Handgemenge**

Nachdem der Begriff des Schreibtischtäters 1964 eingeführt war, begann allerdings sehr schnell die Übertragung des Begriffs von der Holocaust-Thematik auf Täter aus ganz anderen historisch-politischen Verhältnissen. So nannte ein selbst eng mit dem Rechtsradikalismus verbundener Strafverteidiger im Frankfurter Auschwitz-Prozess schon im Februar 1965 den SED-Funktionär – und früheren Häftling in Auschwitz-Monowitz – Erich Markowitsch wegen des Schießbefehls an der innerdeutschen Grenze einen „Schreibtischtäter“. Das war ebenso losgelöst von der bisherigen historischen Konnotation des Begriffs wie die Rhetorik Willy Brandts, der die Verleumder seiner Ostpolitik prompt „Schreibtischtäter“ nannte.

Kurzum: In immens kurzer Zeit wurde der Begriff zum inhaltlich ziemlich entleerten Kampfbegriff im politischen Handgemenge. Als solcher wird er heute fast ubiquitär verwandt – und damit immer mehr entleert. Mit Arendt gesprochen, könnte man sagen, dass der „Banalität des Bösen“ die Banalisierung des Begriffes folgte. Das Verdienst dieses Sammelbandes besteht nun gerade darin, mit seinem von hoher Sachkunde geprägten Blick die historischen Wurzeln dieses hoch umkämpften Begriffes und die Wege seiner Banalisierung aufgedeckt zu haben.